

Lfd. Nr.	Stellungnahmen	Abwägung und Beschlussvorschlag
1	<p>Eingabe Polizei HI- Verkehr Schreiben vom 22.02.2023</p> <p>1. Bedenken seitens des Sachgebiets Verkehr der Polizeiinspektion Hildesheim bestehen zum aktuellen Zeitpunkt zunächst grundsätzlich nicht.</p> <p>Der Zufahrtsbereich vom Gelände auf die St.-Godehardstraße ist vom Sichtwinkel nach links als ungünstig zu bewerten. Eine Unfalllage liegt dort zwar nicht vor, eine Möglichkeit der Veränderung wäre jedoch wünschenswert.</p> <p>2. Das Sachgebiet Verkehr der Polizeiinspektion Hildesheim ist bei den zukünftigen Verfahrensschritten bitte weiter zu beteiligten.</p>	<p>Es handelt sich um eine private Zufahrt auf ein privates Gelände. Eine Anpassung im Rahmen der Bebauungsplanerstellung ist nicht geplant.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Planung wird beibehalten.</p>
2	<p>Eingabe Gleichstellungsbeauftragte Schreiben vom 28.02.2023</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung. Aus meiner Sicht spricht nichts gegen dieses Vorhaben.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>3</p>	<p>Eingabe EVI Hildesheim Schreiben vom 02.03.2023</p> <p>Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans hat die Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG keine Bedenken. Das Gebiet ist weitestgehend erschlossen.</p> <p>In dem betreffenden Bereich befinden sich Anschlussleitungen der Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG. Grundsätzlich sind Einwirkungen zu vermeiden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.</p> <p>Insgesamt ist festzuhalten, dass bei der Umnutzung des angezeigten Geltungsbereiches sowie bei eventuellen Rück- und Neubauten auf dem Gelände eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Investoren, der Stadt, anderen Leitungsträgern und der EVI erfolgen muss.</p> <p>Der Bereich unserer Anschlussleitungen ist im beigefügten Bestandsplan ersichtlich.</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und zur Beachtung an die Investoren weitergeleitet.</p>
<p>4</p>	<p>Eingabe Landkreis Hildesheim - Gesundheitsamt Schreiben vom 02.03.2023</p> <p>Bei den beabsichtigten Maßnahmen sind aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Hinweise und Anregungen vorzubringen.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

5	<p>Eingabe FB 66 – Tiefbau, Verkehr und Grün Schreiben vom 06.03.2023</p> <p><u>66.1 Straßenentwurf und -neubau:</u></p> <p>Die Zu- und Ausfahrten vom Grundstück sind bereits vorhanden.</p> <p><u>66.2 Straßenunterhaltung und Reinigung:</u></p> <p>Bei der Erschließung handelt es sich um eine private Erschließung. Ggf. erforderliche Zu- bzw. Überfahrtsrechte sind grundbuchrechtlich zu sichern.</p> <p><u>66.3.1 Vermessung und Geodäten</u></p> <p>Zur Kenntnis genommen. Grenzfeststellung der Umringsgrenzen evtl. notwendig.</p> <p><u>66.3.3 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge:</u></p> <p>Zur Kenntnis genommen. Sofern der Investor sämtliche Kosten übernimmt, fallen keine Beiträge an.</p> <p><u>66.01 Stabstelle Grünflächenplanung und-neubau:</u></p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p>
----------	---	--

	<p><u>66.4 Grünflächenpflege, Hochwasserschutz und Wasserbau:</u></p> <p>Die öffentliche Grünanlage ist zu erhalten.</p>	<p>-----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
6	<p>Eingabe Landkreis Hildesheim Schreiben vom 16.03.2023</p> <p>Es werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
7	<p>Eingabe FB 15 – Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Schreiben vom 17.03.2023</p> <p>Seitens FB 15.1 gibt es hierzu keine Anmerkungen zu vermelden.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
8	<p>Eingabe SEHi – Stadtentwässerung Hildesheim Schreiben vom 17.03.2023</p> <p>Die Abwasseranlagen sind hier im Trennsystem hergestellt.</p> <p>Notwendige Angaben zur Versickerung auf der Grundlage eines Bodengutachtens liegen bisher nicht vor. Für die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers von privaten und öffentlichen Dach- und Verkehrsflächen ist die Möglichkeit der dezentralen Versickerung zu prüfen.</p>	<p>Auf Grundlage der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen im Bereich des Stadtteils Ochtersum wird davon ausgegangen, dass eine Versickerung in den bindigen Böden grundsätzlich nicht möglich ist. Im Bebauungsplan wird eine örtliche Bauvorschrift für die wasserdurchlässige Befestigung von Zufahrten und Wegen aufgenommen, um die Rückführung des Niederschlagswassers in den Wasserkreislauf zu ermöglichen. Die Niederschläge auf den</p>

	<p>Bei nachweislich nicht vorhandener Versickerungsfähigkeit ist für die Niederschlagswasserbeseitigung ggf. eine Regenrückhaltung erforderlich. Der dadurch gedrosselte Abfluss des Niederschlagswassers kann in das bestehende System in der St. – Godehard-Straße oder der Konrad-Adenauer-Straße eingeleitet werden. Die Drosselung wird im Entwässerungsgenehmigungsverfahren geprüft.</p> <p>Der derzeitige Regenwasserhausanschluss für das Haus Konrad-Adenauer-Straße 15 verläuft über das östlich angrenzende Nachbargrundstück Konrad-Adenauer-Straße 21. Dieser wird im Rahmen der Neubebauung direkt auf das Grundstück verlegt.</p>	<p>Hauptdachflächen sind in Zisternen zu sammeln und für die Gartenbewässerung zu verwenden. Überschüssiges Niederschlagswasser ist über die Kanalisation abzuführen.</p> <p>Die Entwässerung wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens nachzuweisen sein.</p> <p>----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und zur Beachtung an die Investoren weitergeleitet.</p>
--	---	---

<p>9</p>	<p>Eingabe FB 60 – Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz Schreiben vom 21.03.2023</p> <p><u>Baufsicht/Baulasten</u></p> <p>Baulasteintragungen, siehe Anlage, mangels Katasterangaben keine Gewähr für Vollständigkeit.</p> <p>Die auf dem Grundstück liegenden Baulasten sind zu berücksichtigen, zu löschen, anzupassen. Sonst aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></p> <p><u>Denkmalschutz (Bau- und Kunstdenkmalschutz):</u></p> <p>Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans OS 285 mit örtlicher Bauvorschrift „Wohnen an der St.-Godehard-Straße“ befindet sich das Ehrenmahl im Denkmalbereich der Gruppe baulicher Anlagen „Godehardstraße 29“ aus dem Verzeichnis der Baudenkmale gem. § 3 NDSchG.</p> <p>Direkt angrenzend und der Gruppe „Godehardstraße 29“ aus dem Verzeichnis der Baudenkmale gem. § 3 NDSchG zugehörig befinden sich im Umgebungsschutz §8 NDSchG die evangelische Kirche und das Pfarrhaus. Alle Planungen sind der Denkmalschutzbehörde vorzulegen und bedürfen einer Abstimmung.</p>	<p>-----</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die genannte Grünfläche mit dem aufstehenden Ehrenmal verkleinert.</p> <p>Die Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt im weiteren Verfahren.</p>
----------	--	---

<p><u>Archäologie:</u></p> <p>Aus Sicht der Bodendenkmalpflege gibt es keine Einwände gegen die Festsetzung des Geltungsbereiches und die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.</p> <p><u>Untere Abfallbehörde</u></p> <p>Aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken, Hinweise ergeben sich möglicherweise bei konkreten Bauvorhaben.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Flächen werden nicht im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster geführt.</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u></p> <p>Keine Anmerkungen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Im Änderungsbereich gibt es Bäume, Sträucher, Gebäudeteile und Kleingewässer, die Fortpflanzungs- und Ruhestätte besonders geschützter Tierarten sein können, z.B. von Mehlschwalben, Gebüsch- und baumbrütenden Vogelarten, Molchen. Die Naturschutzbehörde empfiehlt, einen Hinweis auf § 39 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz in den Bebauungsplan</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>Ein entsprechender Hinweis auf die Einhaltung der Vorschriften zum Artenschutz wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
---	---

	<p>aufzunehmen, damit vermeidbare Tötungen von Einzeltieren und Zerstörungen von wiederholt genutzten Fortpflanzungsstätten unterbleiben.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Keine Anmerkungen.</p> <p><u>Klimaschutz</u></p> <p>Keine Anmerkungen.</p> <p><u>Anlagen: Baulastblätter</u></p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
<p>10</p>	<p>Eingabe Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim Schreiben vom 24.03.2023</p> <p>Aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange werden weder Bedenken noch Anregungen bzgl. des o.a. Vorhabens vorgetragen.</p>	<p>-----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>